

Allgemeine Hinweise zum Erwerb eines Beck Online Zugangs über den Referendarrat Schleswig-Holstein

§1 Leistung und Entgelt:

Zur Erleichterung der täglichen juristischen Arbeit bietet der Referendarrat Schleswig-Holstein allen Referendaren/innen die Möglichkeit an, einen Zugang zur *beck-online.DIE DATENBANK* zu erwerben. Dieses Angebot gilt nur für Referendare/innen der Landgerichtsbezirke Lübeck, Kiel, Flensburg und Itzehoe.

Der Zugang umfasst folgende Inhalte:

Zeitschriften:

- NJW Neue Juristische Wochenschrift in Verbindung mit den Deutschen Anwaltsverein und der Bundesrechtsanwaltskammer
Archivbestand ab 1948
- JA Juristische Arbeitsblätter (vss. ab 2013)
Zeitschrift für Studenten und Referendare
Archivbestand ab 2005
- JuS Juristische Schulung
Zeitschrift für Studium und Referendariat
Archivbestand ab 2000

Kommentare:

- Beck'scher Online-Kommentar StGB (Hrsg.: v. Heinschel-Heinegg)
- Beck'scher Online-Kommentar StPO (Hrsg.: Graf/Volk)
- Beck'scher Online-Kommentar VwGO (Hrsg.: Posser/Wolff)
- Beck'scher Online-Kommentar VwVfG (Hrsg.: Bader/Ronellenfisch)
- Beck'scher Online-Kommentar ZPO (Hrsg.: Vorwerk/Wolf)
- Jauernig, Bürgerliches Gesetzbuch

Normen:

Bundesrecht und Landesrecht komplett

Rechtsprechung:

Originalrechtsprechung von den Gerichten (BeckRS, mit LSK und Fundheften)

Referendar/innen, die noch länger als 12 Monate das Referendariat absolvieren, können dieses Paket für max. 24 Monate, jedoch nicht über das Ende des Referendariats hinaus, für 41 Euro erwerben.

Referendar/innen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschluss nur noch 12 Monate oder kürzer das Referendariat absolvieren, können einen Zugang für max. 12 Monate, jedoch nicht über das Ende des Referendariats hinaus, für 21 Euro erwerben.

Es besteht keine Wahlfreiheit zwischen den Laufzeiten. Welche Laufzeit gewählt werden kann, ist ausschließlich von der verbleibenden Referendariatszeit abhängig.

Die Möglichkeit einen Zugang zu erhalten besteht jeweils am Ende des Begrüßungstages im OLG Schleswig. Das Entgelt muss **in bar und passend** während des jeweiligen Begrüßungstages beim Referendarrat entrichtet werden. Eine Erstattung gezahlter Beträge ist nicht möglich.

§ 2 Zustandekommen des Vertrags:

Der/die Referendar/in beauftragt den Referendarrat durch das „Formular zur Einrichtung eines Zugangs zur Datenbank Beck-Online“ mit der Einrichtung eines Zugangs. Dieses Formular ist auf der Internetseite des Referendarrats abrufbar und wird während der Begrüßungstage in den jeweiligen Landgerichtsbezirken durch die Landgerichtsreferate ausgeteilt. Das Formular ist zweifach auszufüllen. Zusätzlich muss eine Kopie der Einstellungsurkunde angeheftet werden.

Die Abgabe der Formulare, der Kopie der Einstellungsurkunde und das Entrichten des Entgelts in bar und passend kann aus organisatorischen Gründen nur auf den Begrüßungstagen im OLG Schleswig erfolgen.

Sollte ein/eine Referendar/in an diesem Termin verhindert sein, so besteht die Möglichkeit den Zugang dennoch zu beantragen, indem der/die Referendar/in alle erforderlichen Unterlagen, sowie den passenden Geldbetrag durch einen Vertreter in Schleswig abgibt.

Der Auftrag wird formlos durch die Einrichtung des Zugangs angenommen. Die Einrichtung des Zugangs erfolgt durch ein Mitglied des Referendarrates. Die Zugänge werden in der Regel zwei bis drei Wochen nach dem Einreichen des Formulars eingerichtet. Die Zugangsdaten werden per Bestätigungsmail übersandt.

§ 3 Informationspflichten des/der Referendar/in:

Der/die Referendar/in verpflichtet sich, die vorzeitige Beendigung des Referendariats unverzüglich dem Referendarrat anzuzeigen. Mit Ausscheiden aus dem Referendariat wird der Beck-Online Zugang gesperrt.

§ 4 Datenschutz

Der/die Referendar/in erklärt sich mit der Weitergabe seiner/ihrer angegebenen Daten an den beckonline.DIE DATENBANK zwecks Einrichtung des Datenbankzugangs einverstanden. Der/die Referendar/in wurde darauf hingewiesen, dass beck-online.DIE DATENBANK personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

§ 5 Umfang des Nutzungsrechts:

Der Zugang zu den abonnierten Modulen erfolgt passwortgeschützt. Der/die Referendar/in verpflichtet sich, die Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten sowie die unberechtigte Nutzung durch Dritte zu verhindern. Die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung kann zur unwiderruflichen Sperrung des Zugangs zur Datenbank führen. Weitergehende Ansprüche seitens des Referendarrates oder des C.H. Beck Verlags können folgen und sind auch nicht durch eine Sperrung des Zuganges ausgeschlossen. Das Nutzungsrecht berechtigt zur Recherche und zum Lesezugriff, zum Herunterladen und einmaligen Abspeichern eines Dokuments auf dem Rechner sowie zum einmaligen Ausdruck des Dokuments. Eine weitere Vervielfältigung oder das sonstige Verwerten von Dokumenten oder sonstigen Elementen der Datenbank ist nur mit vorangehender schriftlicher Zustimmung des Verlags zulässig, es sei denn, es handelt sich hierbei um eine einmalige und nicht systematische Vervielfältigung oder sonstige Verwertung eines nach Art und Umfang unwesentlichen Elements der Datenbank. Heruntergeladene Dokumente dürfen grundsätzlich nur für die Dauer des Abonnements gespeichert werden. Danach sind diese zu löschen.

§ 6 Technische Voraussetzungen

Der/die Referendar/in muss in seinem/ihrem Bereich die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu der Datenbank schaffen und aufrechterhalten, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der aktuellen Browsersoftware. Im Falle technischer Fehler oder Probleme auf der Betreiberseite kann der/die Referendar/in keine Ansprüche gegen den Referendarrat geltend machen.

Beschränkungen der Haftung gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder dem Leben der Nutzer beruhen. Beschränkungen gelten auch nicht für Schäden, die auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln des Anbieters, seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter beruhen. Für leichte Fahrlässigkeit haften der Verein oder der Personalrat nur, wenn eine für die Erreichung des Vertragszwecks wesentliche Vertragspflicht durch den Verein oder der Personalrat, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde.

§ 7 Einbeziehung der beck-online.DIE DATENBANK AGB

Die gültigen beck-online.DIE DATENBANK AGB werden ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages.

Juli 2016

Der Referendarrat bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen
Oberlandesgerichts c/o Landgericht Kiel
Harmsstraße 99-101
Gerichtsfach 9
24114 Kiel
E-Mail: vorsitz@referendarrat-sh.de
Homepage: www.referendarrat-sh.de
Vorstand – Anja Namgalies (1. Vorsitzende)
Vorstand – Sebastian Hammer
Vorstand – Michael Marquardsen